



Programm Nationale Datenbewirtschaftung

Mit der Nationalen Datenbewirtschaftung in die Zukunft

Bericht vom 23. August 2023

Neuchâtel, 2023

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)	Layoutkonzept:	Sektion PUB
Auskunft:	Mathias Steffen, Tel. +41 58 46 36078	Download:	www.statistik.ch
Redaktion:	Abteilung IOR, BFS	Copyright:	BFS, Neuchâtel 2023 Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet
Inhalt:	Programm NaDB		
Themenbereich:	00 Statistische Grundlagen		
Originaltext:	Deutsch		

Inhalt

1	Übersicht	3
2	Ausgangslage	4
3	Stand der Umsetzung der Mehrfachnutzung von Daten und dem Programm NaDB	5
3.1	Programm NaDB - Datenharmonisierung	6
3.2	Umsetzung des Datenschutzes	7
3.3	Qualitätssicherung Unternehmensdaten (QSUD).....	7
3.4	Lohnstatistik (Lohn).....	8
3.5	Steuerdaten natürliche (STnP) und juristische Personen (STjP).....	9
3.6	Spitalstationäre Gesundheitsversorgung (SpiGes).....	10
3.7	Berufsnomenklatur (BerN)	11
3.8	Interoperabilitätsplattform (IOP).....	11
3.9	Verknüpfungen und Pseudonymisierung	12
3.10	Rechtliche Koordination und Grundlagen (REKO)	12
4	Schlussfolgerung / Fazit	13

1 Übersicht

Personen und Unternehmen sollen den Behörden bestimmte Angaben nur noch einmal melden müssen. Der Bundesrat will die Datenbewirtschaftung der öffentlichen Hand durch die Mehrfachnutzung von Daten einfacher und effizienter machen. Hierfür müssen alle betroffenen Stellen der öffentlichen Hand die Datenkataloge und die Metadaten (Beschreibung eines Datensatzes) einheitlich verwenden. Zudem müssen die verschiedenen Stellen die Daten austauschen können. Um hierzu erste Erfahrungen zu sammeln, hat er beim Bundesamt für Statistik (BFS) das Programm «Nationale Datenbewirtschaftung NaDB» mit verschiedenen Pilotprojekten in die Wege geleitet. Zu den Themen Lohn, Steuern, Gesundheit sowie Unternehmensdaten werden erste Erfahrungen für die Umsetzung des sogenannten Once-Only-Prinzips gesammelt.

Mit der I14Y-Interoperabilitätsplattform¹ entsteht ein öffentliches Verzeichnis der aktuell bestehenden Datensammlungen und Nomenklaturen auf allen Ebenen der Verwaltung. Zudem werden die Verzeichnisse der elektronischen Schnittstellen (APIs) sowie der Behördenleistungen den elektronischen Datenaustausch erleichtern.

Die Nationale Datenbewirtschaftung verwendet das Rollenmodell der «Data Stewardship²». Dieses dient international als Grundlage zur Weiterentwicklung des Datenmanagements. Entsprechend bedeutend sind die Arbeiten der Standardisierung und Harmonisierung von Daten im Prozess zu Digitalisierung von Verwaltungen.

Der vorliegende Bericht zeigt die Arbeiten im Programm NaDB und seinen Projekten von September 2019 bis April 2023. Während die Projekte «Qualitätssicherung Unternehmensdaten» und «Berufsnomenklatur» bereits abgeschlossen wurden, wird zu den Themen «Lohn, Steuerdaten und Gesundheit» das weitere Vorgehen aufgezeigt.

¹ Das englische Wort «interoperability» wird in der Softwareentwicklung oft mit I14Y abgekürzt. Die 14 entspricht der Anzahl der ausgelassenen Buchstaben.

² Datenadministration (Data Stewardship) umfasst das Management und die Kontrolle der verschiedenen Datensätze. Sein Rollenmodell stellt sicher, dass Daten auf ethische und verantwortungsvolle Weise erstellt, gesammelt, verwaltet, genutzt und wiederverwendet werden.

2 Ausgangslage

Beginnend mit 2016 wurde mit verschiedenen politischen Aufträgen sowie dem Start des Programmes Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB) die Mehrfachnutzung von Daten als wichtiger Bestandteil der Digitalisierung der Schweiz vorangetrieben.

Das Programm NaDB nimmt bei folgenden Initiativen zur Modernisierung der Informationsflüsse eine zentrale, respektive eine unterstützende Rolle ein:

- Motion 16.4011³ FDP-Liberale Fraktion vom 14.12.2016. Digitalisierung. Keine Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung;
- Mehrfachnutzung von Daten (Umsetzung des Once-Only-Prinzips): Statistiksystem Schweiz und die Datenbewirtschaftung des Bundes; Ressourcenantrag vom 27. September 2019⁴;
- Motion 20.3923⁵ Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit vom 10.08.2022. Besseres Datenmanagement im Gesundheitsbereich;
- Motion 20.4260⁶ Finanzkommission NR vom 6.10.2022. Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur und Daten-Governance in der Bundesverwaltung;
- Programm Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB): Mehrfachnutzung von Daten (Umsetzung des «Once-Only»-Prinzips)⁷ vom 25.11.2020;
- Gemeinsame Stammdatenverwaltung Bund: Folgeetappe (2022-2024) vom 4.03.2022⁸;
- Bericht "Schaffung von vertrauenswürdigen Datenräumen basierend auf der digitalen Selbstbestimmung" an den Bundesrat vom 30.03.2022⁹;
- Ambition der Agenda DVS¹⁰, Föderales Datenmanagement aufbauen

Zur Förderung der Mehrfachnutzung von Daten, sind diese zu harmonisieren. Der Bundesrat hat am 10. Dezember 2021 die Grundlagen der Datenpolitik und der sogenannten Datengouvernanz zur Kenntnis genommen und weitere Aufträge erteilt.¹¹ Ein Governance Modell wurde erarbeitet. Es sieht im Wesentlichen die Funktionen der schweizerischen Datenverwalterin oder schweizerischen Datenverwalter (Swiss Data Steward) zur Koordinierung der Harmonisierung der Administrativdaten, der Datenverwalterinnen und Datenverwalter (Data Stewards) für Querschnittsthemen (z.B. im Bereich Statistik zur Koordinierung der Harmonisierungsarbeiten im Statistiksystem Schweiz), die lokale Datenverwalterin oder der lokale Datenverwalter (Local Data Steward) für die Harmonisierung der administrativen Daten in den einzelnen Einheiten sowie des bereits heute bestehende Dateninhaberin oder Dateninhaber (Data Owner) zuständig für die Entscheidung über

³ [16.4011 | Digitalisierung. Keine Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

⁴ [Bundesrat will die Mehrfachnutzung von Daten fördern und Unternehmen entlasten \(admin.ch\)](#)

⁵ [20.3923 | Besseres Datenmanagement im Gesundheitsbereich | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

⁶ [20.4260 | Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur und Daten-Governance in der Bundesverwaltung | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

⁷ [Bundesrat treibt die Mehrfachnutzung von Daten weiter voran \(admin.ch\)](#)

⁸ [Der Bund startet zweite Etappe der gemeinsamen Stammdatenverwaltung \(admin.ch\)](#)

⁹ [Förderung vertrauenswürdiger Datenräume und der digitalen Selbstbestimmung \(admin.ch\)](#)

¹⁰ [Ambitionen der Digitalen Verwaltung Schweiz \(DVS\)](#)

¹¹ [Bund schafft Grundlagen für Datenpolitik \(admin.ch\)](#)

Standards in den Themen vor. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Funktionen ist für die geplante Harmonisierung von grosser Bedeutung. Sie wurde vom Bundesrat im Bericht «Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten zur Führung und Steuerung der Interoperabilitäts-Plattform»¹² sowie im Aussprachepapier «Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) im Bereich der Datengouvernanz und der Datenpolitik der Bundesverwaltung»¹³ zur Kenntnis genommen. Zudem fanden diese Arbeiten Eingang in die Erarbeitung des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG)¹⁴ sowie in die Revision der Statistikerhebungsverordnung.

3 Stand der Umsetzung der Mehrfachnutzung von Daten und dem Programm NaDB

In diesem Kapitel werden die bisherigen Arbeiten im Rahmen des Programms NaDB beschrieben. Die Aufträge des Bundesrats aus den Beschlüssen vom 27. September 2019¹⁵ und vom 25. November 2020¹⁶ sind bei den zugehörigen Aktivitäten angeführt.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat das Programm NaDB im Herbst 2021 geprüft. Der Bericht «Prüfung des Programms Nationale Datenbewirtschaftung» wurde im April 2022 veröffentlicht¹⁷. Die Umsetzung der Empfehlungen wurde aufgenommen. Sie sind teilweise bereits umgesetzt oder werden in den weiteren Arbeiten im Programm NaDB berücksichtigt.

Der Bundesrat beauftragte das Bundesamt für Statistik (BFS) 2019 Arbeiten zur Mehrfachnutzung von Daten im Statistiksystem Schweiz und der Datenbewirtschaftung des Bundes umzusetzen. Im Bereich der Datenbewirtschaftung des Bundes wurden Pilotprojekte lanciert, um hier Erfahrungen zu sammeln und die weitere Vorgehensweise ab 2023 festlegen zu können.

Projekt	Aktueller Stand	Ausblick
Programm NaDB übergreifende Programmaufgaben	Führung des Programmes, teilw. Umsetzung der Empfehlungen EFK, Aufbau Reporting Schlüsselprogramm Bund (Bericht an BR 02.03.2022).	Aufbau eines Chancen- und Risikomanagement, Verstärkung der Kommunikationsaktivitäten.
Programm NaDB Harmonisierung administrativer Daten	Führen des Interdepartementalen Ausschuss IDA NaDB, Entwicklung Roadmap.	Harmonisierung und Standardisierungsarbeiten der Administrativdaten gemäss Roadmap. Vertretung des Programmes in den Gremien.
Programm NaDB Harmonisierung statistischer Bereich	Harmonisierung der statistischen Aktivitäten des BFS, BFS interner Metadatenkatalog, Verbindung zur I14Y-Interoperabilitätsplattform.	Harmonisierungs- und Standardisierungsarbeiten im Statistiksystem Schweiz (mit den rund 40 Bundesstellen).
Qualitätssicherung Unternehmensdaten (QSUD)	Die Qualitätsindikatoren der Unternehmensdaten wurden ausgearbeitet und per 30.06.2022 auf der I14Y-Interoperabilitätsplattform veröffentlicht (Bericht an BR 25.11.2020, 03.06.2022).	Die Qualitätsindikatoren werden im Rahmen der regulären Tätigkeiten des BFS auf weitere Register ausgeweitet und weiterentwickelt.

¹² [Prozesse Rollen und Verantwortlichkeiten zur Führung und Steuerung der Interoperabilitäts-Plattform \(admin.ch\)](#)

¹³ [Bund schafft Grundlagen für Datenpolitik \(admin.ch\)](#)

¹⁴ [22.022 | Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben. Bundesgesetz | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

¹⁵ [Bundesrat will die Mehrfachnutzung von Daten fördern und Unternehmen entlasten \(admin.ch\)](#)

¹⁶ [Bundesrat treibt die Mehrfachnutzung von Daten weiter voran \(admin.ch\)](#)

¹⁷ [Prüfung des Programms Nationale Datenbewirtschaftung \(admin.ch\)](#)

Lohnstatistik (LOHN)	Erste Machbarkeitsstudie mit den beteiligten Ämtern (Bericht an BR 25.11.2020).	Das Projekt wird zurückgestellt. Es wird geprüft, ob es ab 2026 wieder aufgenommen wird. Die Stärkung und der Ausbau der elektronischen Übermittlung werden alternativ weiterverfolgt. Als Folge verzögert sich diese Umsetzung.
Steuerdaten natürliche (StnP) und juristische Personen (StjP)	Umfangreiche Abstimmung der Stakeholder. Weitere Vorgehensweise vereinbart. (Bericht an BR 25.11.2020) Rechtsgutachten T. Probst (2019). Machbarkeitsstudie (2020). Informelle Konsultation der Kantone und der FDK (2021). Rechtsanalyse BJ (2022). Aussprachepapier an den Bundesrat (05.04.2023) zum Beschluss der Einführung der Erhebung in der Totalrevision der Statistikerhebungsverordnung.	StnP: Vorbereitung Übergangserhebung. Schaffung der rechtlichen Grundlagen der Erhebung in der Totalrevision der Statistikerhebungsverordnung. StjP: Das Projekt der Schweizerischen Steuerkonferenz SSK eBilanz inkl. der technischen Umsetzung wird voraussichtlich vor 2026 abgeschlossen sein. Der Zugang für das BFS zu den eBilanz-Daten wird erst vom Zeitpunkt der Kostenbeteiligung gewährleistet werden können.
Spitalstationäre Gesundheitsversorgung (SpiGes)	Umfangreiche Abstimmungsarbeiten mit den relevanten Stakeholdern. Finalisierung des Zielbildes (Bericht an BR 02.12.2022).	Definition des Erhebungsprozesses, Datenschutzkonzept, technische Umsetzung, Pilotphase, Anpassung des Bearbeitungsreglements für die Datenverwendung.
Berufsnomenklatur (BerN)	Bereitstellung der Berufsnomenklatur auf der I14Y-Interoperabilitätsplattform.	
Interoperabilitätsplattform (IOP)	Entwicklung der I14Y-Interoperabilitätsplattform. Juni 2021: Inbetriebnahme mit zahlreichen Funktionalitäten, Metadatenkatalog, API-Verzeichnis des Bundes. (Bericht an BR 25.11.2020, 03.06.2022)	Die I14Y-Interoperabilitätsplattform wird laufend mit neuen Funktionalitäten (z.B. Behördenleistungsverzeichnis) weiterentwickelt. Publikationen von Metadaten.
Verknüpfungen und Pseudonymisierung	Entwicklung eines Konzeptes für die neue Lösung abgeschlossen. Analyse verschiedener Szenarien für einen gesicherter Fernzugriff für die Forschung.	Umsetzung einer Lösung zur Pseudonymisierung und anschliessender Verknüpfung von Einzeldaten des BFS sowie den Aufbau einer Lösung zur Weitergabe und Nutzung von Einzeldaten für die Forschung.
Rechtliche Koordination und Grundlagen (REKO)	Teilrevision Organisationsverordnung EDI. Konzeptionelle Erarbeitung der neuen Gremienlandschaft.	Totalrevision der Statistikerhebungsverordnung, Teilrevision der Verordnung über die Organisation der Bundesstatistik, Finalisierung der Datenbearbeitungsverordnung; Inbetriebnahme der neuen Gremienlandschaft.

3.1 Programm NaDB – Datenharmonisierung¹⁸

Ende 2021 hat der Bundesrat die Grundlagen für die Datenpolitik und der Datengouvernanz¹⁹ geschaffen, welche ein Rollenkonzept beinhaltet. Die dabei zentrale Rolle ist jene des Swiss Data Steward. Sie ist beim BFS angesiedelt und ist verantwortlich für die Koordination der Harmonisierung der Verwaltungsdaten. Zusätzlich sind Data Stewards für die Koordination der Harmonisierung der Querschnittsbereiche wie z.B. Statistik vorgesehen (Statistikdatenverwalterin / Statistikverwalter - Statistics Data Steward). Die wesentlichen Partner in den verschiedenen Verwaltungsstellen sind die Local Data Stewards und Data Owner. Sie sind in ihren Verwaltungsstellen für die Datenharmonisierung zuständig und legen Standards fest.

¹⁸ Ein Erklärvideo befindet sich auf www.nadb.ch (in vier Sprachen verfügbar).

¹⁹ [Bund schafft Grundlagen für Datenpolitik \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/bund/schaffung-grundlagen-fuer-datenpolitik)

Das Konzept der Data Stewardship wird international intensiv besprochen. Zahlreichen Ländern dient es als Orientierungspunkt bei der Digitalisierung ihrer Verwaltungen. Das Programm NaDB teilt seine Erfahrungen mit anderen Staaten und nutzt seinerseits Erfahrungen aus vergleichbaren Systemen. So wird der «High-level Exchange Nordic Country» mit Estland und Finnland gepflegt. Im Rahmen der Vereinten Nationen beteiligt sich das BFS an Arbeitsgruppen wie beispielsweise der «Task Force on Data Stewardship» der Konferenz Europäischer Statistiker (Conference of European Statisticians CES). Hier werden Grundsatzpapiere und Richtlinien für ein modernes staatliches Datenmanagement erarbeitet. Dieses Engagement geschieht in Hinblick auf die Förderung von demokratischen Systemen mit ihren Zivilgesellschaften.

Für die Arbeiten im Statistiksystem Schweiz erfolgten umfangreiche Harmonisierungs- und Standardisierungsarbeiten innerhalb des BFS. Einerseits wurde ein internes Metadatenystem aufgebaut. Ausserdem wurden die über 300 statistischen Aktivitäten des BFS teilweise harmonisiert und teilweise standardisiert beschrieben. Für die weiteren Arbeiten im Bereich der Harmonisierung des Statistiksystem Schweiz wurde die Möglichkeit geschaffen, diese Metadaten auf der I14Y-Interoperabilitätsplattform zu publizieren.

Das Programm NaDB wurde per April 2022 als Schlüsselprojekt des Bundes ernannt, gemäss der Empfehlung der EFK. Weiter wurden die Programmkommunikation, das Riskmanagement sowie das Änderungsmanagement angepasst. Der im März 2022 gesprochen Nachtragkredit ermöglicht die Fortsetzung des Programms bis Ende 2023.

3.2 Umsetzung des Datenschutzes

Die Gewährleistung des Datenschutzes hat im Programm NaDB und seinen Projekten höchsten Stellenwert. Während bei der Standardisierung von Daten nicht die eigentlichen Datensätze, sondern deren Beschreibung bearbeitet und publiziert wird, ist dies bei der praktischen Harmonisierung, der eigentlichen Umsetzung des Once-Only-Prinzips, anders. Die Daten bleiben bei den lokalen Verwaltungseinheiten. Die Nutzung der Daten, insbesondere auch in Hinblick auf den Persönlichkeitsschutz, unterliegt weiterhin den geltenden rechtlichen Grundlagen. Die Pilotprojekte werden in den BFS Einheiten geführt, welche auch die thematischen Statistiken erstellen. Bei Bedarf ziehen sie die interne Datenschutzkommission oder den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) bei. In der agilen Arbeitsmethode zur Erarbeitung der technischen Umsetzung befasst sich eine Gruppe ausschliesslich mit Fragen der technischen Sicherheit.

3.3 Qualitätssicherung Unternehmensdaten (QSUD)

Der Bundesrat hat mit seinem Beschluss am 27. September 2019 zur Förderung der Mehrfachnutzung von Daten²⁰ das BFS beauftragt mit dem Informatiksteuerungsorgan des Bund (ISB) und den anderen Departementen Massnahmen zur Qualitätssicherung der Unternehmensdaten festzulegen und einen Antrag zu Umsetzung zu unterbreiten.

Gemäss dem Bundesratsauftrag wurden die Massnahmen zur Qualitätssicherung der Unternehmensdaten am 25. November 2020 dem Bundesrat vorgelegt²¹.

Mit dem Bundesratsbeschluss vom 25. November 2020 wurde das BFS zusammen mit den Departementen beauftragt, die Umsetzung des Indikatorensets zur Abbildung der Qualität der Unternehmensdaten sowie die weiteren Massnahmen zur Qualitätssicherung umzusetzen.

²⁰ [Bundesrat will die Mehrfachnutzung von Daten fördern und Unternehmen entlasten \(admin.ch\)](#)

²¹ [Publikation BFS: NaDB Projekt Qualitätssicherung Unternehmensdaten 2020](#)

Der Bundesrat wurde am 3. Juni 2022 über die Umsetzung des von ihm beauftragten Indikatorensets zur Abbildung der Qualität von Unternehmensdaten informiert²². Die erarbeiteten Qualitätsindikatoren²³ zu den Inhalten des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR) und der Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) wurden Ende Juni 2022 auf der I14Y-Interoperabilitätsplattform sowie im BUR publiziert²⁴. Um die Mehrfachnutzung von Daten zu forcieren, müssen die Verwaltungsstellen über die Qualität der einzelnen Datensammlungen informiert sein, um eine fundierte Entscheidung über eine Verwendung einer Datensammlung treffen zu können. Mit der Umsetzung wurde das Projekt abgeschlossen. Die Weiterentwicklung und Betreuung der Qualitätsindikatoren erfolgt über den Betrieb des BUR und der Weiterentwicklungsarbeiten der I14Y-Interoperabilitätsplattform.

3.4 Lohnstatistik (Lohn)

Im September 2019 beauftragte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) das Bundesamt für Statistik (BFS), in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und unter Einbezug der Sozialpartner die Möglichkeiten und Bedingungen für die Mehrfachnutzung von Lohndaten aus bestehenden Datenquellen (Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV, Lohnausweis) zu prüfen.

Ziel dieses ersten Auftrags war es, das Potenzial der in den bestehenden Registern enthaltenen Informationen zu analysieren und herauszufinden, welche Anforderungen erfüllt sein müssen, um auf eine Direkterhebung, die alle zwei Jahre bei 50 000 Unternehmen durchgeführt wird, verzichten zu können. Diese Erhebung – die Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE) – ist heute unerlässlich für die Erstellung der Statistiken, zu deren Produktion das BFS gesetzlich verpflichtet ist. Aus dieser ersten Analyse²⁵, die in enger Zusammenarbeit mit den wichtigsten Stakeholdern durchgeführt wurde, ging klar hervor, dass die in den verschiedenen Datenquellen (AHV, Lohnausweis, Unfallversicherung, berufliche Vorsorge usw.) enthaltenen Lohndaten die für statistische Auswertungen notwendigen Mindestanforderungen in Bezug auf statistische Abdeckung und Qualität (Konzept und Methode) nicht zu erfüllen vermögen. Aktuell müssen die Lohndaten weiterhin direkt bei den Unternehmen erhoben werden. Das Ziel, die Unternehmen durch die Anwendung des Once-Only-Prinzips so weit wie möglich administrativ zu entlasten, wird jedoch weiterverfolgt. Der Bundesrat beauftragte am 25. November 2020 das BFS, das SECO und die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), eine zweite Studie durchzuführen und dabei zu prüfen, ob eine Harmonisierung der für die Unternehmen obligatorischen Lohnmeldungen möglich wäre.

Diese zweite Machbarkeitsstudie, die Gegenstand des Berichts «NaDB Machbarkeit Studie über die Harmonisierung der Lohndaten in der Schweiz» ist, lässt sich in drei Phasen einteilen: Analyse des Ist-Zustandes, Bewertung der Harmonisierungsvarianten und Abgabe von Empfehlungen für das weitere Vorgehen. Die wichtigsten Akteure (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt SUVA, der Verein elektronische Alters- und Hinterlassenenversicherung/ Invalidenversicherung eAHV/IV²⁶, Schweizerische Steuerkonferenz SSK, Privatversicherer), die aktiv an dieser Studie mitgewirkt haben, unterstützen das strategische Ziel, die Lohndaten in der Schweiz zu harmonisieren. Genauer gesagt befürworten die Expertinnen und Experten der Machbarkeitsstudie die Variante, bei welcher eine Harmonisierung der Daten zu einem frühen

²² [Publikation BFS: NaDB Projekt Qualitätssicherung Unternehmensdaten 2022](#)

²³ [BUR Dashboard](#)

²⁴ [I14Y.ch: Unternehmensstammdaten](#)

²⁵ [Publikation BFS: NaDB Projekt Lohnstatistik 2020](#)

²⁶ Als Interessensvertreter von über 100 Durchführungsstellen modernisiert der Verein eAHV/IV laufend den Datenaustausch in der AHV und der IV.

Zeitpunkt, noch vor der Datenerhebung, erfolgt. Aus fachlicher Sicht müssten die Definitionen der Bestandteile dessen, was gemeinhin als «der Lohn» bezeichnet wird, harmonisiert werden.

Die vielversprechendste Harmonisierungsvariante zu ermitteln, war ein zentrales Ziel dieser Machbarkeitsstudie. Genauso wichtig war es jedoch, die breite Unterstützung der betroffenen Kreise zu gewinnen. Für die Konsultation der Analyseergebnisse wurde der Kreis der Befragten, namentlich innerhalb des EDI, ausgeweitet. Im Rahmen der Konsultation wiesen das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Arbeitsgruppe auf wichtige Aspekte einer Harmonisierung hin. Da Beiträge und Leistungen der -Sozialversicherungen direkt vom Lohn abhängen, hat jede Änderung einer Lohnkomponente direkte Auswirkungen auf die Höhe der ausbezahlten Leistungen und auf die Finanzierung dieser Sozialversicherungen.

Nach Abschluss der Studie und des Konsultationsprozesses gibt die Arbeitsgruppe zwei Empfehlungen ab. Zunächst sollen die gewonnenen Erkenntnisse, die eine Umsetzung der bevorzugten Variante ermöglichen, vertieft werden. Mit anderen Worten, das Ausmass der Harmonisierung des Lohnbegriffs muss detailliert festgelegt werden. Die neue Studie soll das Potenzial für eine Standardisierung und Vereinfachung der Lohnsysteme aufzeigen und die finanziellen und rechtlichen Auswirkungen der angestrebten Änderungen (Revision der Gesetzesgrundlagen) darlegen. Aufgrund der angespannten Situation der Bundesfinanzen wird der Entscheid über die Vertiefung der «Machbarkeitsstudie Lohndaten» auf 2026 verschoben.

Parallel dazu schlägt die Arbeitsgruppe eine direktere Lösung vor, die bei den Datenübermittlungskanälen ansetzt. Sie schlägt vor, die Entwicklung von Datenübermittlungstools, die den administrativen Aufwand der Unternehmen markant reduzieren, weiter voranzutreiben. Konkret geht es darum, die Anwendung des Schweizer Lohnstandards (ELM) auf weitere Statistiken auszudehnen. Aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln wird auch dieser Teil etappiert und 2026 neu beurteilt. In der Zwischenzeit wird nach einer alternativen Finanzierung gesucht. Somit wird sich die Entlastung der Unternehmen entsprechend verzögern.

3.5 Steuerdaten natürliche (STnP) und juristische Personen (STJP)

Für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Mehrfachverwendung der Steuerdaten wurden das BFS mit der ESTV durch den Bundesrat am 27. September 2019 beauftragt. Einzubeziehen sind die Kantone und das SECO. Das gemeinsame Vorgehen ist dem Bundesrat zu unterbreiten.

Der hohe Nutzen und die Machbarkeit einer Erhebung und Nutzung der kantonalen Steuerdaten konnte bereits in verschiedenen Projekten aufgezeigt werden. Am deutlichsten im Projekt «Wirtschaftliche Situation von Personen im Erwerbs- und im Rentenalter (WiSiER)». WiSiER verknüpft harmonisierte kantonale Steuerdaten mit Daten des Bundesamts für Statistik (BFS), der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und ist Basis für verschiedene Studien des Bundes und der Forschung zur wirtschaftlichen Situation verschiedener Bevölkerungsgruppen.

Der Bundesrat wurde am 25. November 2020 über die Arbeiten der Projekte Steuerdaten natürliche und juristische Personen informiert²⁷ und gleichzeitig hat er das weitere Vorgehen zur Kenntnis genommen. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) und einige Kantonsregierungen haben sich 2021 im Rahmen einer informellen Konsultation gegen die Lieferung ihrer Steuerdaten zu statistischen Zwecken ausgesprochen. Sie stellten das Bundesstatistikgesetz (BstatG, SR 431.01) als Rechtsgrundlage für die Erhebung

²⁷ [Publikation BFS: NaDB Projekt Steuerdaten natürliche und juristische Personen](#)

in Frage. Um diese Frage der Rechtsgrundlage zu klären, hat das BFS das Bundesamt für Justiz (BJ) beauftragt, eine Rechtsanalyse vorzunehmen. Grundsätzlich bestätigt das BJ, dass Art. 7 Abs. 2 BStatG eine hinreichende gesetzliche Grundlage im Bundesrecht darstellt, um das Bundesgesetz auf dem Verordnungsweg durch eine Bestimmung in der Statistikerhebungsverordnung zu konkretisieren. Der Bundesrat hat 5. April 2023 (EXE 2023.0435) eine Abwägung vorgenommen zwischen dem öffentlichen Interesse an statistischen Daten und dem öffentlichen sowie privaten Interesse am Steuergeheimnis. Er ist zum Schluss gekommen, dass das öffentliche Interesse an statistischen Daten Vorrang hat und hat das EDI beauftragt, die Steuerdatenerhebung im Rahmen der Totalrevision der Statistikerhebungsverordnung aufzunehmen.

Über die durch diese Abklärungen der Rechtsgrundlagen entstandene Terminverschiebung im Projekt Steuerdaten wurde der Bundesrat im Juni 2022 informiert.

Für eine Erhebung der Steuerdaten von juristischen Personen gemäss dem Once-Only-Prinzip, sind vorgängig umfassende Arbeiten zu deren Standardisierung und Harmonisierung notwendig. Dieses Ziel wird auch vom Projekt eBilanz der SSK verfolgt. Um eine Mehrfachverwendung gemäss NaDB zu erreichen, wurde eine Partizipation an dem Projekt eBilanz angestrebt. Der Zugang zu diesen eBilanz-Daten wird für das BFS erst mit einer Kostenbeteiligung gewährleistet sein. Aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel des Bundes wird sich dieser Datenzugang verzögern. Die Projektarbeiten im Rahmen von NaDB wurden per Oktober 2022 abgeschlossen. 2026 wird deren Weiterführung geprüft.

3.6 Spitalstationäre Gesundheitsversorgung (SpiGes)

Der Bundesrat hat das Bundesamt für Statistik (BFS) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) beauftragt, mit den Kantonen und den Tarifpartnern ein Projekt zum Datenaustausch im stationären Bereich durchzuführen. Ein Bericht sowie ein Antrag zum weiteren Vorgehen sind ihm vorzulegen.

Das Projekt SpiGes ist ein konkretes Vorhaben des digitalen Transformationsprozesses hin zum angestrebten Datenökosystem²⁸ im Gesundheitsbereich. In Koordination mit den Stakeholdern wird die medizinische Statistik der Krankenhäuser (MS) inhaltlich, prozessual und technisch erneuert. Indem die Datenflüsse gemäss dem Once-Only-Prinzip standardisiert und harmonisiert werden, können die Potentiale in der Mehrfachverwendung der Daten in den Bereichen Epidemiologie, administrative Aufsicht und Steuerung, Forschung und auch Statistik realisiert werden. Nach dem Projektstart Ende 2019 wurde mit den direktbetroffenen Stakeholdern (Verbände der Spitäler und Versicherer, die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, die Tariforganisation SwissDRG AG, die Konferenz der regionalen Statistischen Ämter und das BAG) die Studie, das Lösungsbild sowie das Detailkonzept in verschiedenen thematischen Arbeitspaketen erarbeitet. Dabei lag der Fokus auf den Dateninhalten, Datenflüssen und dem Bearbeitungsprozess. Weiter wurden mit ersten Pilotdaten von drei Spitälern die Machbarkeit sowie die Dateninhalte überprüft. Dem Bundesrat wurde der Bericht zum Umsetzungsstand am 2. Dezember 2022 zur Kenntnis gebracht und das weitere Vorgehen wurde vorgestellt²⁹.

²⁸ Das Datenökosystem schafft einen Rahmen, in dem vertrauenswürdige Datenräume basierend auf der digitalen Selbstbestimmung entstehen und sich miteinander verbinden können. Durch den Aspekt der Interoperabilität wird aus einer Menge von vertrauenswürdigen Datenräumen ein vertrauenswürdiges Datenökosystem.

²⁹ [Mehrfachnutzung der Daten stationärer Spitalaufenthalte \(Projekt SpiGes\): Umsetzungsstand und weiteres Vorgehen | Publikation | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

3.7 Berufsnomenklatur (BerN)

Am 27. September 2019 beauftragte der Bundesrat das BFS zusammen mit dem SECO, den gemeinsamen Nomenklatureinsatz weiterzuentwickeln und dabei die I14Y Interoperabilitätsplattform zu nutzen.

Das Projekt BerN wurde mit der Publikation der ersten harmonisierten Version der Berufsnomenklatur auf der I14Y-Interoperabilitätsplattform am 30.06.2021 abgeschlossen³⁰. Die standardisierten Metadaten der Schweizer Berufsnomenklatur CH-ISCO-19 sind seither öffentlich zugänglich und können über elektronische Schnittstellen auf der I14Y-Interoperabilitätsplattform in verschiedenen Formaten direkt bezogen werden. Unter anderem werden die standardisierten Berufsbezeichnungen der CH-ISCO-19 von Verwaltungsstellen wie dem SECO, den regionalen Arbeitsvermittlungen, der SUVA und weiteren Unfallversicherungen wiederverwendet.

3.8 Interoperabilitätsplattform (IOP)

Das BFS wurde vom Bundesrat beauftragt, die Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten zur Führung und Steuerung der Interoperabilitätsplattform zu definieren. Weiter soll es die Plattform als Werkzeug und Instrument für die Normierung, Harmonisierung und Standardisierung konzipieren und realisieren. Diese Arbeiten erfolgen in Abstimmung mit den anderen Departementen sowie den interdepartementalen Koordinationsorganen.

Der Bundesrat nahm am 25. November 2020 vom Bericht «Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten zur Führung und Steuerung der Interoperabilitäts-Plattform» Kenntnis. Am 3. Juni 2022 wurde er zudem über den Umsetzungsstand der I14Y-Plattform als Werkzeug und Instrument für die Harmonisierung und Standardisierung von Daten informiert.

Die I14Y-Interoperabilitätsplattform ging im Juni 2021 in den produktiven Betrieb über und ist unter www.i14y.admin.ch öffentlich zugänglich. Seither sind verschiedene Standards wie die «Schweizer Berufsnomenklatur CH-ISCO-19» oder die «Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige NOGA» auf der neuen Plattform publiziert worden. Neben dem BFS haben weitere Verwaltungsstellen wie die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) oder das Bundesamt für Energie (BFE) damit begonnen, die von ihnen verwalteten Datensätze auf der I14Y Interoperabilitätsplattform öffentlich zu beschreiben.

Im Bereich «I14Y Labs» der I14Y-Interoperabilitätsplattform können innovative Versuchsvorhaben gezeigt werden. So wird seit Mitte 2021 mit dem Tool «I14Y SVIZ Graph» gezeigt, wie sich Daten interaktiv aufbereiten lassen.

Im Laufe des Jahres 2022 wurde mit dem Verzeichnis der elektronischen Schnittstellen («API-Verzeichnis») ein weiterer wichtiger Teil der I14Y-Plattform veröffentlicht. Ausserdem wurde das Metadatenmodell weiterentwickelt, so dass Bundesbehörden die I14Y-Interoperabilitätsplattform als interner Metadatenkatalog in ihren eigenen Applikationen verwenden können. Sie müssen daher keinen eigenen Metadatenkatalog mehr entwickeln und können so Ressourcen einsparen. Ab 2023 steht die Nutzung der I14Y-Plattform als interner Metadatenkatalog auch Kantonen, Gemeinden, Forschung und privaten Unternehmen offen. Die I14Y-Interoperabilitätsplattform ist ein Verzeichnis, welche Verwaltungsstelle welche Daten führt. Sie enthält keine Inhalte der Datensammlungen. Zudem sind öffentlich zugängliche Informationen wie Nomenklaturen verfügbar.

³⁰ www.i14y.ch: Schweizerische Berufsnomenklatur CH-ISCO-19

Die Praktikabilität der I14Y-Interoperabilitätsplattform wird in unterschiedlichen Umgebungen getestet. Beispielsweise wird der Staatskalender über elektronische Schnittstellen angebunden. Dies geschieht als Teil des Umsetzungsziels «E-Government Architektur für den strategischen Umsetzungsplan erarbeiten und führen» der Bundeskanzlei Bereich digitale Transformation und IKT-Lenkung BK/DTI. Finanziert wird das Pilotprojekt Staatskalender durch die Digitale Verwaltung Schweiz DVS im Rahmen des Umsetzungsplans E-Government.

Verknüpfungen und Pseudonymisierungen wurde als Teilprojekt im Projekt IOP geführt. Mit Abschluss der Grundlagenarbeiten nimmt dieses Thema für die Statistikproduktion des BFS eine zentrale Bedeutung ein, weshalb es ab 2023 als eigenständiges Projekt innerhalb des Programms NaDB weitergeführt wird.

3.9 Verknüpfungen und Pseudonymisierung

Es wurde ein Konzept für die Entwicklung einer Infrastruktur zur Pseudonymisierung³¹ von Einzeldaten entwickelt. Fertig gestellt wurde der Data Pseudonymisation Service DPS, der Teil des statistischen Produktionsprozesses ist und auch genutzt werden kann, um Daten mit Externen zum Beispiel Forschenden auszutauschen. Das Schlüsselmanagement System erlaubt den Fachsektionen des BFS, eigene Pseudonymisierungsschlüssel zu erstellen und zu verwalten. Zudem wurden Szenarien bezüglich einer Remote Access Lösung (gesicherten Fernzugriff) für die Forschung analysiert.

3.10 Rechtliche Koordination und Grundlagen (REKO)

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) wurde durch den Bundesrat beauftragt, ein interdepartementales Gremium zum Aufbau und Führung der Interoperabilitätsplattform zu schaffen. Weiter soll das BFS mit der ESTV, EFV und den Kantonen einen Entwurf zur Änderung des Anhangs der Statistikerhebungsverordnung erarbeiten. Dieser Anhang soll die uneingeschränkte Weiterleitung der Steuerdaten durch die ESTV an das BFS regeln. Durch die Totalrevision der Statistikerhebungsverordnung soll die rechtliche Verankerung der Ausrichtung der Bundesstatistik auf die Mehrfachnutzung von Daten festgehalten werden. Dies soll in Zusammenarbeit mit den Departementen und den bestehenden Gremien umgesetzt werden. Ebenfalls mit den gleichen Beteiligten soll zur Umsetzung der Rollen und Aufgaben im Statistikbereich für die Mehrfachnutzung der Daten eine Teilrevision der Verordnung über die Organisation der Bundesstatistik eingeleitet und vorgelegt werden.

Die teilrevidierte Statistikerhebungsverordnung wurde per 1. Dezember 2021 in Kraft gesetzt. In Zusammenarbeit mit den anderen Departementen und den bestehenden Gremien wurde die Ausrichtung des BFS auf die Mehrfachverwendung von Daten vorbereitet. Gemeinsam mit der BK/DTI wurde die Gremienlandschaft unter Berücksichtigung der bestehenden Gremien³² neugestaltet. Für die Diskussion auf Stufe Bund wurde eine temporäre Arbeitsgruppe Datenbewirtschaftung gebildet, in welcher alle Departemente Einsitz hatten. Auf Kantons- und Gemeindeebene wurde der Dialog mit der Arbeitsgruppe Datenplattformen der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) geführt. Ausserdem wurde mit dem Aufbau eines Community Management begonnen, um insbesondere den Austausch mit den Kantonen zu gewährleisten und den Anschluss Bund – Kantone sicherzustellen; welches auch den Aufbau einer Informationsplattform im Pilotbetrieb beinhaltet. Für 2022 wurde der Aufbau des Community Managements durch die DVS finanziert.

³¹ Bei der Pseudonymisierung werden personenbezogene Daten durch Codes oder Identifikationsnummern ersetzt.

³² Digitalisierungsrat Bund, Koordinationsorgan für Geoinformation beim Bund GKG, Gemeinsame Stammdatenverwaltung, Interdepartementaler Ausschuss NaDB, Interdepartementaler Ausschuss Open Government Data (OGD), FEDESTAT, REGIOSTAT, Kommission für die Bundesstatistik KBStat.

Über die Terminverschiebung der Totalrevision der Statistikerhebungsverordnung und der Verordnung über die Organisation der Bundesstatistik wurde der Bundesrat am 22. Juni 2022 informiert.

4 Schlussfolgerung / Fazit

Die bisher vom BFS, zahlreichen Ämtern und den Departementen geleisteten Aufbauarbeiten stellen den Rahmen für die Sichtbarkeit und Interoperabilität der Daten. Die bisherigen Erfahrungen geben das Rüstzeug wie nun weiter vorzugehen ist, um die Mehrfachnutzung von Daten und schlussendlich auch die Realisierung des Once-Only-Prinzips zu verwirklichen. Die zukünftige Ausrichtung des Programmes sichert die nachhaltige Nutzung der aufgebauten Werkzeuge und Prozesse. Eine Beendigung des Programmes NaDB zu diesem Zeitpunkt würde die bisherigen Arbeiten nichtig machen.

Der Nutzen des Programmes NaDB ist über die Staatsebenen hinaus sichergestellt. Die Weiterführung des Programmes NaDB ist neben den bisher genannten Initiativen auch ein wichtiger Baustein im Rahmen des Ökosystem DataHub³³ sowie der API-Architektur Bund. Die Harmonisierung von administrativen Daten an der Quelle – dort wo sie entstehen – ist der Garant für die Harmonisierung z.B. von Open Government Data, die oftmals ein Produkt der administrativen Daten sind.

Die Harmonisierung der Daten in der Bundesverwaltung ist in Arbeit und entwickelt sich zu einer laufenden Tätigkeit der Departemente. Die Harmonisierung wird über alle Staatsebenen koordiniert vorgenommen und die Kantone und Gemeinden werden einbezogen. Die jeweiligen Local Data Stewards sind verantwortlich für die Harmonisierung der Daten in ihrem Zuständigkeitsbereich. Das Rollenmodell mit den Verantwortlichkeiten Data Owner wurden im Bericht zu den «Prozessen, Rollen und Verantwortlichkeiten zur Führung und Steuerung der I14Y-Interoperabilitätsplattform»³⁴ beschrieben und wird zukünftig in der Datenbearbeitungsverordnung verankert.

Das Programm NaDB und der Swiss Data Steward beim BFS treiben die Datenharmonisierung voran und haben eine unterstützende und koordinierende Rolle. Die I14Y-Interoperabilitätsplattform ist das Kernelement zur Digitalisierung der Bundesverwaltung, auf welcher zum Beispiel das Verzeichnis der elektronischen Schnittstellen (API) und das Leistungsverzeichnis erfasst und verwaltet werden. Die I14Y-Interoperabilitätsplattform wird im EMBAG beschrieben werden.

Folglich ist das Programm NaDB das Ergebnis zahlreicher politischer Aufträge und zentrales Element zur Digitalisierung der Verwaltung.

³³ Projekt der BK/DTI Swiss DataHub, BRB «Schaffung von vertrauenswürdigen Datenräumen, basierend auf der digitalen Selbstbestimmung» | [Förderung vertrauenswürdiger Datenräume und der digitalen Selbstbestimmung \(admin.ch\)](#)

³⁴ [Publikation BFS NaDB Projekt Interoperabilitäts-Plattform IOP 2020: Prozesse Rollen und Verantwortlichkeiten zur Führung und Steuerung der Interoperabilitäts-Plattform.](#)